



## Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt sowie auf allen SocialMedia-Kanälen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie Datum und Art meines Jubiläums mit Foto im Amtsblatt des Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf ein.

Altersjubiläum im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Soll ein Ehejubiläum veröffentlicht werden, müssen beide Ehepartner mit der Veröffentlichung einverstanden sein, d.h. beide Partner müssen die Einwilligungserklärung ausgefüllt vorlegen.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeindeverwaltung richten: Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

[meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de)

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Ort:	
Tag der Eheschließung:	
Datum:	Unterschriften (bei Ehejubiläum 2 Unterschriften)
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich erteile ich hiermit widerruflich die Zustimmung zur Nutzung meiner persönlichen Angaben auf den SocialMedia-Kanälen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr



## Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

### 1. Verantwortlicher

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister Sascha Thamm, Hauptstraße 77,  
09221 Neukirchen/Erzgeb.

Tel.: 0371 / 27 10 20,

Mail: [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)

### 2. Beauftragter für den Datenschutz

Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5,  
01067 Dresden,

Tel. 0351 / 85 47 11 01,

Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

wenden.

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

### 4. Auftragsverarbeitung

Angabe von Namen und Adresse des Unternehmens, sofern mit dem Druck und der Verteilung des Amtsblattes ein Unternehmen beauftragt wurde.

### 5. Dauer der Speicherung

Die eigens zur Veröffentlichung im Amtsblatt verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend den festgelegten Fristen aufbewahrt.

### 6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:

- Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft
- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,
- Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zu trifft,
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung

